

Gemeindekanzlei

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Hallwil
eifach andersch



Gemeinderatsnachrichten

Baubewilligung

Folgende Baubewilligung wurde erteilt:

- Herzog Fabian und Jaqueline, Breiten 121, Hallwil, für den Rückbau und Ersatz der bestehenden Heizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe mit Aussenaufstellung, Breiten 121, Parzelle Nr. 769
- Ruh Johannes, Friedhofweg 2, Hallwil, für eine Terrassenverglasung und Hang- und Absturzsicherung sowie ein Gartenhaus, Friedhofweg 2, Parzelle Nr. 1458
- ALD Immobilien AG, Rüteneustrasse 78a, Beckenried, für die Umnutzung und den Umbau der bestehenden Gewerbeliegenschaft, Engenbühl 130, Parzelle Nr. 1047
- Zbinden Heinz, Hübel 40, Hallwil, für das Erstellen einer Stützmauer, Hübelweg, Parzelle 1396

Erweiterung und Sanierung Schulanlage / Projektvorstellung

Die Kinderschar in Hallwil wächst und die vorhandenen Schulräumlichkeiten reichen aufgrund der Schülerzahlprognosen in den kommenden Jahren nicht mehr aus. Spätestens auf Beginn des Schuljahres 2026/27 muss eine zweite Kindergartenabteilung in Betrieb genommen werden können. Ausserdem sind im 120-jährigen Schulhaus einige Sanierungsmassnahmen nötig.

Wie bereits informiert, hat der Gemeinderat für die Planung der Schulraumerweiterung eine Planungskommission eingesetzt. Diese Kommission hat nun zusammen mit der Xaver Meyer AG, Villmergen, ein Projekt für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage ausgearbeitet.

An der kommenden Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 22. November 2024 wird dafür ein Kreditbegehren über CHF 1.95 Mio. unterbreitet.

Gemeinderat und Architekt stellen dieses bedeutende Infrastrukturprojekt allen Interessierten vorgängig an die Gemeindeversammlung vor am:

Donnerstag, 7. November 2024, 19.00 Uhr

in der Aula des Schulhauses.

Sie sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen.

Fussgängerstreifen Dürrenäscherstrasse

Ende Juni 2024 hat die Gemeinde Erhebungen über die Fussgängerfrequenzen auf der K250 Dürrenäscherstrasse durchgeführt.

Aufgrund des vorliegenden Erhebungsergebnisses hat der Gemeinderat beim kantonalen Departement Bau, Verkehr und Umwelt um Bewilligung für die Markierung und Signalisation eines Fussgängerstreifens bei der bestehenden Querungsstelle ersucht.

Die Abteilung Tiefbau hat der Signalisation zugestimmt und die Markierung veranlasst. Pünktlich zu Schulbeginn nach den Herbstferien wurde der Fussgängerstreifen aufgemalt.



14.10.2024/GR